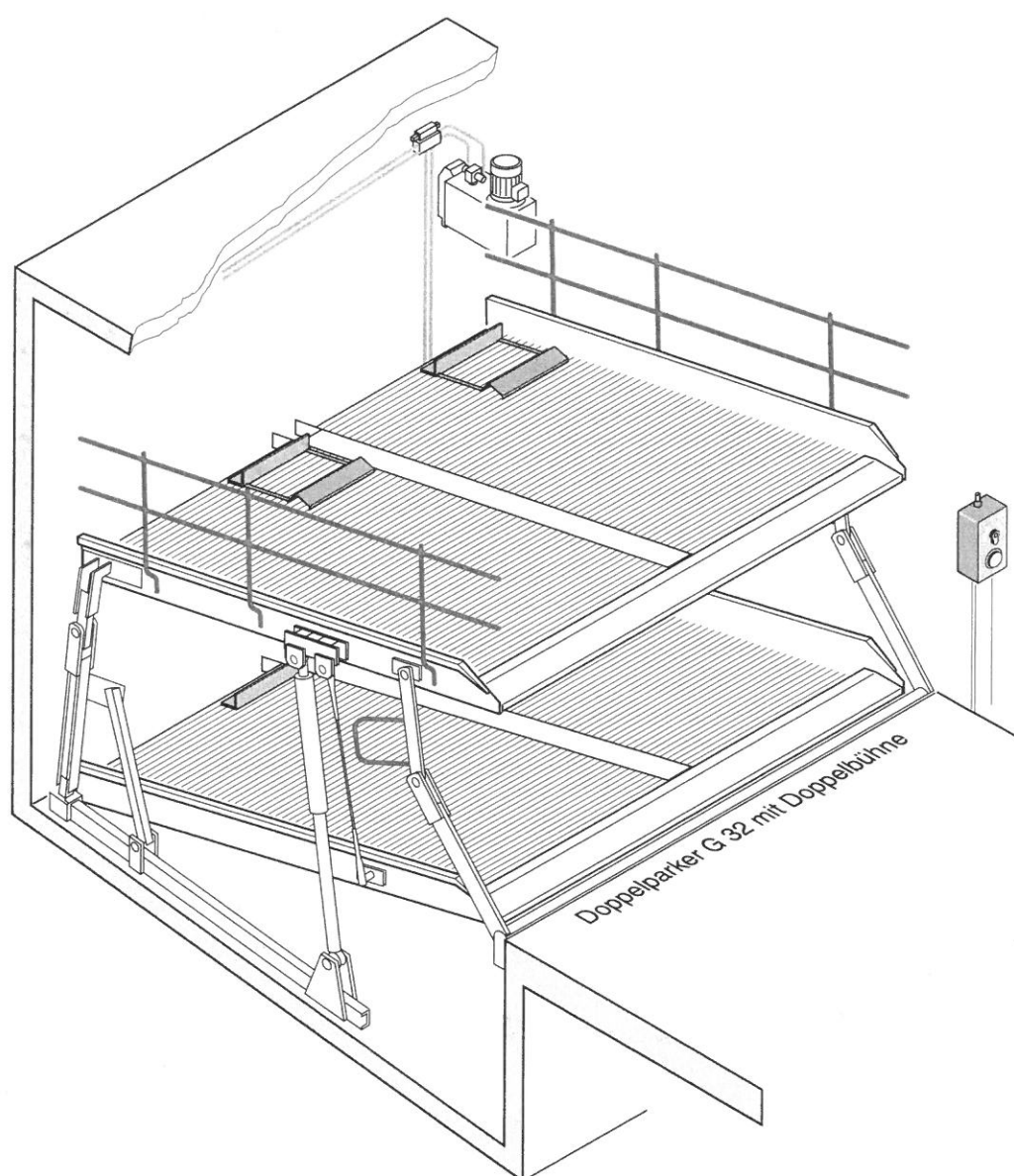




Bedienungsanleitung

für

Doppelparker G 32

Der G 32 Doppelparker besteht aus zwei übereinanderliegenden, befahrbaren Parkplattformen mit einer Neigung von ca. 17 %.

Auf jeder Plattform können entweder 1 PKW (Einzelbühne) oder 2 PKW (Doppelbühne) geparkt werden.

Autofahrer, die in Ihrer körperlichen Bewegungsfreiheit stark eingeschränkt sind (z.B. Rollstuhlfahrer), können den G 32 Doppelparker wegen der engen Platzverhältnisse und der geneigten Plattformen nicht benutzen.

Allgemeine Hinweise



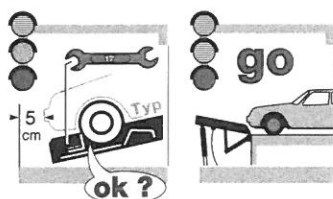
Wenn Sie im Doppelparker einen nicht vereinbarten Fahrzeugtyp parken, erlischt Ihre Nutzungsgenehmigung.

- Beachten Sie die Sicherheitshinweise dieser Bedienungsanleitung bitte streng.
- Bewahren Sie Ihren Schlüssel sorgfältig auf.
- Verleihen Sie Ihren Schlüssel nicht an Unbefugte.
- Stellen Sie sicher, daß Ihr Schlüssel nicht in die Hände von Kindern gelangt.
- Parken Sie im G 32 Doppelparker nur betriebssichere Fahrzeuge.
- Stellen Sie auf der Plattform keine defekten Fahrzeuge, Fahrzeugteile oder sonstigen Gegenstände ab.
- Mißbrauchen Sie den G 32 Doppelparker nicht als KFZ-Aufzug oder zur Personenbeförderung.
- Parken Sie im G 32 Doppelparker nur serienmäßige PKW/PKW-Kombi ohne Sportausführung (Spoiler, Niederquerschnittreifen etc.).



Einzelheiten zu Bauart, Gewicht und Abmessungen finden Sie in der Tabelle auf der letzten Seite.

Ihre Plattform besitzt aus Sicherheitsgründen einen Vorderadenschlag, der von einer autorisierten Person auf Ihr Fahrzeug eingestellt werden muß, bevor Sie die Plattform das erste Mal befahren.



Wenn der Radanschlag nicht von einer autorisierten Person eingestellt wird, erlischt Ihre Nutzungsgenehmigung.

- Befahren Sie Ihre Parkplattform nur mit dem Fahrzeugtyp, auf den Ihre Plattform eingestellt ist.



Bei Zuwiderhandlung kann Ihr Fahrzeug beschädigt werden.

Verhalten bei Störungen

Rufen Sie bei einer Störung

- den zuständigen Hauswart an
- oder den Wartungsdienst der Fa. KLAUS, Tel. (07565)508-31 und 508-36 oder 508-0.
- Unterlassen Sie selbständige Arbeiten am Doppelparker.

Verhalten im Notfall

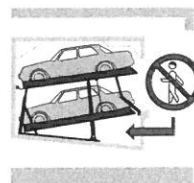
- Drücken Sie sofort den roten NOT-AUS Taster.
- Rufen Sie wenn Gefahr in Verzug ist oder bei unmittelbarer Gefährdung von Personen
 - den polizeilichen Notdienst, Tel. 110
 - oder die Feuerwehr, Tel. 112.

Sicherheitsvorschriften:

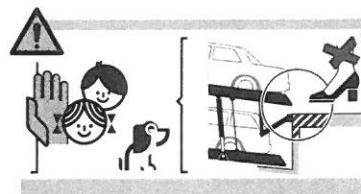
- Parken Sie nur vorwärts ein.
- Seien Sie aufgrund des Neigungswinkels der Plattform vorsichtig beim Ein- und Ausparken sowie beim Ein- und Aussteigen.
- Halten Sie Personen, Tiere und Gepäck vom Gefahrenbereich der Plattform fern.
- Bewegen Sie die Plattform nicht, wenn sich darauf oder darunter Personen, Tiere oder Gegenstände irgendwelcher Art befinden.



Das Betreten der Grube ist verboten. Lebensgefahr!



Gefahr des Quetschens zwischen oberer Plattform und Fahrbahn.



- Lassen Sie Mitfahrer und Haustiere niemals ein- oder aussteigen, während das Fahrzeug noch auf der Plattform steht.
- Be- oder entladen Sie Ihr Fahrzeug niemals, während es auf der Plattform steht.
- Verrichten Sie an Ihrem Fahrzeug keine Reparaturen, solange es auf der Plattform steht.
- Hat Ihre Garage ein Tor, erstreckt sich Ihre Sorgfaltspflicht auch auf die Bedienung des Tors.



Doppelparker mit Doppelbühnen dürfen nur nacheinander, nicht gleichzeitig befahren werden. Nicht in der Mitte der Bühne parken.

Ein- und Ausparken:

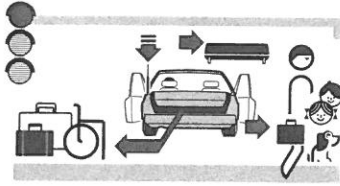
Vor dem ersten Parken

Überzeugen Sie sich davon, daß Sie wirklich **Ihren** Stellplatz vor sich haben, daß der Radanschlag auf Ihr Fahrzeug eingestellt ist und daß der Radanschlag festsitzt.

Vor dem Parken, allgemein

- Überzeugen Sie sich davon, daß Ihre Plattform sauber und frei von Fremdkörpern ist
- Lassen Sie Mitfahrer und Tiere aussteigen, bevor Sie auf die Plattform fahren.
- Entladen Sie Ihr Gepäck, bevor Sie auf die Plattform fahren.
- Schalten Sie ggf. die Garagenbeleuchtung ein.

- Sorgen Sie dafür, daß keine Personen oder Haustiere im Gefahrenbereich der Plattform sind.



Fordern Sie ggf. eine erwachsene Person auf, den Parkvorgang mit zu überwachen.

- Entfernen Sie ggf. Dachträger und feststehende Antennen, klappen Sie den Außenspiegel ein und schieben Sie die Stabantenne ein.
- Wenn Sie ein Fahrzeug mit hydraulischer Höhenverstellung haben: Bringen Sie Ihr Fahrzeug in Mittelposition.

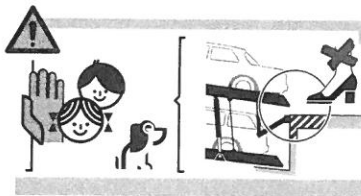
Heben und Senken der Plattform

Bewegen Sie die Plattform nicht, wenn

- sich Personen auf der Plattform befinden.
- sich unter oder in unmittelbarer Nähe der Plattform Personen, Tiere oder Gegenstände befinden.



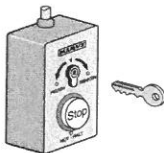
Gefahr des Quetschens zwischen oberer Plattform und Fahrbahn.



- Drücken Sie im Notfall sofort den roten NOT-AUS Taster. Durch Entriegeln des gedrückten NOT-AUS Tasters kann der Hebe-/Senkvorgang fortgesetzt werden.
- Nehmen Sie **Ihre** Füße und/oder andere Körperteile aus dem Gefahrenbereich der Plattform.



- Stecken Sie den Schlüssel in das Bedienteil.



- Drehen Sie den Schlüssel in die erforderliche Pfeilrichtung und halten Sie ihn in dieser Stellung fest. Die Plattform hebt/senkt sich. Wenn Sie den Vorgang unterbrechen möchten, lassen Sie den Schlüssel los.
- Stellen Sie Ihr Fahrzeug bei Doppelbühnen nur auf dem linken oder rechten Stellplatz, nie in der Mitte ab.
- Halten Sie den Schlüssel solange in der gewünschten Stellung, bis die Plattform vollständig gesenkt oder gehoben ist. Lassen Sie die Plattform niemals in einer Zwischenstellung stehen.
- Ziehen Sie den Schlüssel ab.

Einparken

- Fahren Sie langsam und nur vorwärts auf die Plattform. Bei Doppelbühnen nie in der Mitte parken.
- Wenn Ihre Plattform eine Vorderradmulde hat: Halten Sie an, wenn sich die Vorderräder Ihres Fahrzeugs in der Mulde befinden.
- Wenn Ihre Plattform keine Vorderradmulde hat: Fahren Sie bis das Vorderrad den Radanschlag berührt.



Der Radanschlag darf nicht überfahren werden. Rückwärts einparken ist unzulässig.

- Ziehen Sie die Feststellbremse und legen Sie den ersten Gang ein. Wenn Sie ein Automatikfahrzeug haben, stellen Sie den Schalthebel auf "P".
- Wenn Ihr Fahrzeug eine hydraulische Höhenverstellung hat: Senken Sie es vollständig ab.
- Stellen Sie den Motor ab.
- Beachten Sie beim Aussteigen folgende Sicherheitshinweise:
 - Achten Sie auf die begrenzte Kopffreiheit beim Aussteigen auf der unteren Plattform.
 - Begehen Sie die Plattform vorsichtig.
 - Halten Sie sich ggf. am Geländer fest.



Greifen Sie nicht über das Geländer hinaus. Verletzungsgefahr.

- Parken Sie Ihr Fahrzeug bei Doppelbühnen so, daß der Nachbarparkplatz ungehindert befahrbar bleibt.

Ausparken

- Beachten Sie beim Einsteigen folgende Sicherheitshinweise:
 - Achten Sie auf die begrenzte Kopffreiheit beim Betreten der unteren Plattform.
 - Begehen Sie die Plattform vorsichtig.
 - Halten Sie sich ggf. am Geländer fest



Greifen Sie nicht über das Geländer hinaus. Verletzungsgefahr.

- Lassen Sie Mitfahrer erst einsteigen, nachdem Sie die Plattform mit Ihrem Fahrzeug verlassen haben.
- Beladen Sie Ihr Fahrzeug nicht auf der Plattform.
- Wenn Ihr Fahrzeug eine hydraulische Höhenverstellung hat: Bringen sie es in Mittelposition.
- Fahren Sie langsam von der Plattform.
- Beobachten Sie beim Rückwärtsfahren den hinteren Ausfahrbereich.

Pflegehinweise

- Beachten Sie die separate Pflegeanleitung.
- Verständigen Sie sofort den Hauswart, wenn Ihnen an der Anlage lose Teile, Ölflecken, verdächtige Geräusche usw. auffallen.
- Kontrollieren Sie regelmäßig, ob der Vorderradanschlag noch fest sitzt.

Wenn Sie Ihre Plattform länger als sechs Monate nicht mehr beparkt haben:

- Heben und Senken Sie die Plattform mehrmals **ohne** Fahrzeug, und machen Sie eine Sichtkontrolle. Parken Sie danach Ihr Fahrzeug wie gewohnt.

Wenn Sie Ihren Doppelparker länger als 12 Monate nicht mehr benutzt haben, empfehlen wir eine Wartung durch Fa. Klaus.

Zulässige Maße und Höchstgewichte

Ausführung	G 32 Mindestbauhöhe 2,85 m*	
Zutreffende Plattform bitte ankreuzen	☐ obere Plattform	☐ untere Plattform
PKW/PKW-Kombi (Kombi bis Mercedes T/ Opel Omega)	PKW	PKW
		PKW-Kombi
Max. Fahrzeuglänge	5,0 m	5,0 m
Max. Fahrzeughöhe ohne Dachgepäckträger	1,50 m	1,50 m
Max. PKW-Höhe mit Dachgepäckträger	-	-
Max. Fahrzeugbreite	1,90 m	1,90 m
Max. Fahrzeuggewicht	2.000 kg	2.000 kg
Radlast	500 kg	500 kg

* Die Bauhöhe ist das lichte Maß gemessen von der fertigen Fahrbahn bis zur Unterkante der Decke.

Mitgeltende Dokumente sind: Bedienschild (Sach-Nr. 929.03.300), Justieranleitung (Sach-Nr. 929.06.280), Pflegeanleitung (Sach-Nr. 929.06.260) und Wartungsplan (Sach-Nr. 929.06.270).

Hiermit bestätige ich, daß ich in die Bedienung des G 32 Doppelparkers vorschriftsmäßig eingewiesen worden bin und daß ich diese Bedienungsanleitung gelesen und verstanden habe.

Datum/Unterschrift

.....

Amtliches Kennzeichen:

Fahrzeugtyp:

Stellplatzbezeichnung: